

auch außermusikalische Themen, Texte, Bilder, Grafiken o.ä.): Erläuterung des Themas bzw. Darstellung und Analyse der Vorlage.

- Vorüberlegungen zu möglichen Umsetzungsmöglichkeiten und Begründung von eigenen Präferenzen im Hinblick auf die Arbeitsgruppe.

- Methodische Vorüberlegungen (Wie wird die Gruppe mit der Struktur des Musikstücks vertraut? Welche Vorübungen sind sinnvoll, um bestimmte Bewegungsqualitäten anzubahnen? Wie gestalten sich die Improvisationsphasen räumlich und zeitlich? etc.)

- Ziele der Improvisationsphasen, wobei u.a. auf Teilziele innerhalb der Bereiche Musik, Bewegung und Interaktion/ Kommunikation eingegangen werden kann.

- Theoretische Übertragung auf die Schulpraxis: Für welche Schul- und Altersstufe geeignet, welche Kenntnisse sind Voraussetzung, welche Abwandlungen sind nötig?

## **Fachpraktische Prüfung**

Teilprüfung Produktion: „Fähigkeit zur Vorbereitung, Vorführung und Erläuterung einer eigenen apparativen/ multimedialen/ choreographischen Produktion oder Improvisation“,  
Dauer gem. PVO: GFR, SoPä 20 – 30 Minuten/ Gym 20 Minuten

### **Zur choreographischen Produktion oder Improvisation**

Möglich ist eine choreographische Gruppengestaltung oder –improvisation mit frei gewählter Musik, evtl. auch im Zusammenspiel von Bewegung und Live-Musik (Stimme und/ oder Instrumente).

#### **a) Bei einer choreographischen Produktion**

wird die Vorführung einer bereits vorbereiteten Bewegungsgestaltung von etwa 10 Minuten Dauer erwartet (i.a. mit einer StudentInnengruppe), außerdem eine ausführliche Erläuterung des eigenen Konzeptes und die Erläuterung und Reflexion des Erarbeitungsweges.

Auf folgende Gesichtspunkte sollte bei der Bewegungsgestaltung Wert gelegt werden:

- stimmiges und erkennbares Gesamtkonzept
- guter Spannungsaufbau
- bewusste Körper- und Raumchoreographie
- nachvollziehbares Zusammenspiel von Musik und Bewegung in ihrer Gemeinsamkeit oder auch in ihrem Kontrast
- Klarheit des Bewegungsausdrucks
- Bewegungsphantasie
- Sicherheit in der verwendeten Bewegungstechnik

Es geht nicht um tänzerische Virtuosität, sondern um die Ausformung von Bewegungen, die den Fähigkeiten der jeweiligen Gruppe entsprechen.

Das Konzept sollte schriftlich vorliegen, und auch der Erarbeitungsprozess sollte schriftlich dokumentiert sein. Neben generellen Vorüberlegungen (Welche Anteile gebe ich vor? Welche werden von der Gruppe gemeinsam entwickeln? Welche Vorbereitungen braucht die Gruppe? Wie strukturiere ich die Proben? etc.)

ist hier die Auswertung von Probeprotokollen sinnvoll, die evtl. auftretende Schwierigkeiten und sich daraus ergebende Konsequenzen für die weitere Probenplanung thematisieren.

Im Gespräch mit den PrüferInnen werden Konzept, Erarbeitungsprozess und Ergebnis auch im Hinblick auf mögliche Alternativen diskutiert.

#### **b) Bei der Arbeit an einer Bewegungsimprovisation**

soll die Prüfungskandidatin ihre Fähigkeit zur Einleitung und Steuerung von Improvisationsprozessen demonstrieren und darauf hinarbeiten, dass im zeitlichen Rahmen der Prüfung ein auch für sie selbst akzeptables und interessantes Ergebnis mit der Gruppe zustande kommt.

Bei diesem Ergebnis ist ein nachvollziehbares Zusammenspiel von Musik und Bewegung in ihrer Gemeinsamkeit oder ihrem Kontrast wichtig.

In einer schriftlichen Ausarbeitung werden folgende Aspekte thematisiert:

- Bei der Wahl eines Musikstücks (oder eines klar definierten Abschnitts aus einem Musikstück), das als Grundlage der Bewegungsimprovisation dient: musikalische Analyse sowie Hintergrundinformationen zum Komponisten, zur Entstehungszeit, zur Gattung, zu Besonderheiten..., sofern sie für die Umsetzung bedeutsam sein könnten.
- Bei der Wahl eines Themas, das als Grundlage einer Improvisation mit Stimme und Bewegung oder Instrumenten und Bewegung dient (z.B. Themen aus dem Bereich der musikalischen Parameter oder